



Studentenservice - Studentensekretariat  
(Anschrift: Technische Universität Chemnitz, 09107 Chemnitz)

## Antrag auf Ratenzahlung bzw. Stundung von Studiengebühren

gemäß § 5 der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz

Der Antrag ist vom Antragsteller unter Einreichung aller begründenden Unterlagen an das Dezernat Akademische und Studentische Angelegenheit, Abteilung Studentenservice, 09107 Chemnitz, **fristgerecht** bis zum **31.01.** (bei Antragstellung für das Sommersemester) bzw. zum **31.07.** (bei Antragstellung für das Wintersemester) schriftlich einzureichen.

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Die Erhebung der Studiengebühr in einem Betrag bzw. die sofortige Entrichtung ist für mich mit erheblichen Härten<sup>1</sup> verbunden.

Ich beantrage daher:

für das Wintersemester \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Sommersemester \_\_\_\_\_

eine Ratenzahlung

(z. B. bei Langzeitstudiengebühr i.d.R. 6 Raten: 1.-5- Rate i. H. v. 85,00 €; 6. Rate i. H. v. 75,00 €)

eine Stundung<sup>2</sup>

(Die Zahlung der kompletten Gebühr erfolgt i.d.R. bis zum 31.01. (bei Fälligkeit zum Wintersemester) bzw. zum 31.07. (bei Fälligkeit zum Sommersemester))

der

Langzeitstudiengebühr

Zweitstudiengebühr

Fernstudiengebühr

Folgende Unterlagen sind dem Antrag anzufügen:

- Kopien der Kontoauszüge aller Konten der letzten 6 Monate bis zur Antragstellung
- formlose, schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung, dass keine weiteren Einkünfte und Vermögen vorliegen
- Bei Verheirateten Nachweis über das Familieneinkommen
- Ggf. Nachweis über Unterhaltsleistungen von unterhaltspflichtigen Personen
- Ggf. Nachweis über unverschuldete außergewöhnliche Ausgaben

**Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Eine erhebliche Härte für den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn er sich auf Grund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in diese geraten würde.

<sup>2</sup> Zuzüglich eines festen Zinssatzes (1 % pro begonnener Monat der Stundung)